

Haushalt 2025 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14927

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2025
Inhalt	Teilhaushalt 2025 des Revisionsamts
Gesamtkosten / Gesamterlöse	8.087 Tsd. Euro Ordentliche Aufwendungen 2025 für das Produkt Rechnungsprüfung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2025, Rechnungsprüfung, Revisionsamt
Ortsangabe	(-/-)

Haushalt 2025 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14927

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat gegenüber verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert sich gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gutachtlich.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2025

Grundlage für die Budgetermittlung 2025 ist der beschlossene Haushalt 2024 zuzüglich der einmaligen konsumtiven Konsolidierungsbeiträge aus dem Jahr 2024 mit Planungsstand Schlussabgleich 2024. Der Ergebnishaushalt der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2027 für das Haushaltsjahr 2025, welcher ebenfalls auf dem Schlussabgleich 2024 basiert, bildet ergänzend den grundsätzlichen Rahmen.

1. Produkt

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

2. Ziele

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat und der Herr Oberbürgermeister besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Damit sind konkrete Einzelaufträge gemeint. Diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

3. Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Haushaltssicherung 2025 wird das Revisionsamt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei insgesamt 11.500 Euro, verteilt auf die Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 6.100 Euro und Sonstige ordentliche Aufwendungen mit 5.400 Euro einsparen. Dies wird unter anderem dadurch realisiert, dass auf Grund der mittlerweile vollständigen Umsetzung des IT-Leistungsschnitts und der Übergabe der Server an it@M Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (Alarm- und Interventionsdienst) eingespart werden können und, wo möglich und sinnvoll, verstärkt Online-Webinare statt Präsenzfortbildungen genutzt werden, um Reise- und Übernachtungskosten zu sparen.

4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt des Revisionsamts sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band 2 für die Querschnittsreferate enthalten und bilden die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 543 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2024: 543 Tsd. Euro) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.087 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2024: 8.303 Tsd. Euro).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 543 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2024: 543 Tsd. Euro) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.013 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2024: 6.315 Tsd. Euro) auf.

4.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2025

4.1.1 Erlöse / Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse /Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz aus 2024 wird in 2025 fortgeschrieben.

4.1.2 Kosten / Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 6.897 Tsd. € (Schlussabgleich 2024: 6.196 Tsd. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einkalkulierten Besoldungs- und Tariferhöhungen und dem Umstand, dass in Abstimmung mit dem POR Prüfer*innenstellen, die zwar bisher im Stellenplan enthalten waren, aber aus Konsolidierungsgründen oder

Personalgewinnungsschwierigkeiten nicht besetzt werden konnten, für 2025 zur Wiederbesetzung eingeplant werden durften. Dies betrifft auch zwei derzeit vakante Stellen für Prüfgebietsleitungen. Dies war in der Planung 2024 nicht in dieser Höhe möglich. Änderungen am genehmigten Stellenplan haben sich nicht ergeben.

Die Personalaufwendungen sind im Teilergebnishaushalt mit 6.976 Tsd. € (Schlussabgleich 2024: 6.298 Tsd. €) veranschlagt.

Die konkreten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aktuell mit 67 Tsd. Euro (2024: 63 Tsd. Euro) beplant. Die größte Position hierbei ist die Aufwendung für die Fortbildung des Personals. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wird das Revisionsamt 6.100 Euro einsparen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind aktuell mit rund 60 Tsd. Euro (2024: 56 Tsd. Euro) beplant. Hierunter zählen u. a. die Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, sonstiges Informationsmaterial und Dienstreisen. Auf dieser Position wird eine Einsparung in Höhe von 5.400 Euro umgesetzt.

5. Investitionen sowie Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

An Investitionen fällt im Revisionsamt nur der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Entsprechend der Entscheidung der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren.

Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei für das Revisionsamt:

		2025	2026	2027
Ansätze REV lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	4	4	10
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	1	2	4
Planansatz inklusive Konsolidierungsbeitrag	in Tsd. €	3	2	6

Das Revisionsamt setzt die Vorgaben vollumfänglich um. Der Planansatz für 2025 beträgt somit 3.000 Euro. Eine Übersicht über das MIP 2024 - 2028, Variante 630 ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

6. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2024 dem Entwurf des produktorientierten Haushalts 2025 zugestimmt.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat am 08.11.2024 Stellung genommen und erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Die Aufteilung der Einsparungen beim Revisionsamt in Höhe von 11.500 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Revisionsamt REV-GL2